## Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde I

Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten § 4 BtBG	Einführung und Fortbildung der Betreuer § 5 BtBG	Anregung und Förderung von freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger § 6 BtBG	Anregung und Förderung zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen § 6 BtBG	Gewinnung geeigneter Betreuer §§ 6, 8 BtBG
Beratung von Betreuern/ Bevollmächtigten  Beratung in Konfliktlagen  Vermittlung von Sozialdiensten  Beantragung von Sozialleistungen  Durchsetzen von zivilrechtlichen Ansprüchen  Hilfestellung gegenüber dem Betreuungsgericht  Anträge  Berichte  Rechnungslegung  Aufwandsentschädigung  Vergütung  Unterstützung der Betreuer bei der zivilrechtlichen Unterbringung (§ 326 FamFG)  Beratung von Berufsbetreuern bei der Erstellung eines Betreuungsplanes	rechtliche Rahmenbedingungen medizinische und psychologische Informationen didaktische und methodische Hinweise im Einzelfall Hinweise auf weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote interdisziplinär unter Beteiligung von  Betreuungsgericht Sozial-/Gesundheitsamt Sachverständige Betreuungsvereine Zielgruppenorientierte Angebote für Betreuer  Einführungsseminare Erfahrungsaustausch Tagesseminare	Öffentlichkeitsarbeit Anregung zur Gründung von Betreuungsvereinen Unterstützung und Förderung der Betreuungsvereine Anregung und Förderung von sonstigen privaten Organisationen oder Einzelpersonen zugunsten Betreuungsbedürftiger	<ul> <li>Öffentlichkeitsarbeit zu</li> <li>(Vorsorge) Vollmachten</li> <li>Betreuungsverfügungen</li> <li>Patientenverfügungen</li> <li>Förderung der Information zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen durch</li> <li>Herausgabe von Infomaterial und Broschüren</li> <li>Informationsveranstaltungen in Seniorenclubs, Heimen</li> <li>jedoch keine individuelle</li> <li>Beratung u. Unterstützung bei der Errichtung von Vollmachten</li> <li>Kooperation und Zusammenarbeit mit</li> <li>Betreuungsvereinen</li> <li>Betreuungsgerichten</li> <li>Anwälten u. Notaren</li> <li>Beglaubigung von Unterschriften u. Handzeichen auf Vorsorgevollmachten u. Betreuungsverfügungen</li> </ul>	